

Stadtgemeinde Oberndorf  
Färberstraße 4  
5110 Oberndorf

## Aufnahme der Benützung

gemäß § 17 Baupolizeigesetz - BauPolG  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Bauherr (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person</b>	
<b>Anschrift, Tel. Nr.</b>	
<b>Art der baulichen Maßnahme</b>	
<b>Ausführungsort der baulichen Maßnahme</b>	Grundstück Nr. Einlagezahl Adresse
<b>Bauliche Maßnahme bewilligt mit Be- scheid vom (Datum, Zahl)</b>	
<b>Die Benützung des Baues wurde:</b> <input type="checkbox"/> in vollem Umfang <input type="checkbox"/> hinsichtlich folgender Teile:  am _____ aufgenommen.	
<b>Bezeichnung des Bauführers gemäß § 11 Abs. 2 Baupolizeigesetz (Name, Anschrift, Tel. Nr.)</b>	
<b>Bezeichnung des Bauausführenden gemäß § 11 Abs. 1 Baupolizeigesetz (Name, Anschrift, Tel. Nr.)</b>	
<b>Bei Neubauten ist ein von einem hierzu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBl. Nr. 562/1994 vorzulegen, es sei denn, der Bauherr verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden Kosten einer von der Gemeinde veranlassten Vermessung zu übernehmen.</b>  <input type="checkbox"/> Plan liegt bei. <input type="checkbox"/> Zustimmung zur Kostentragung einer von der Gemeinde veranlassten Vermessung wird erteilt.	

**Der Benützungsanzeige sind nachstehende, in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen in Bezug auf die erwähnten Teile angeschlossen:**

- Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten.
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen.
- Energieausweis samt Bestätigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes.
- Sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen.
- Bestandsplan des Hauskanals unterfertigt durch den Reinhaltverband.

Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, dass für o.a. Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

....., .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende bzw. der Bauführer, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren, bestätigen für o.a. Teile gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG, die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung sowie die gefahrlose Benützbarkeit unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen:  
(Beschreibung der Abweichungen):

....., .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift des Bauausführenden bzw. Bauführers

**Beilagen:**

1. Befunde und Bescheinigungen gem. § 17 Abs. 2 BauPolG, soweit diese in der Baubewilligung vorgeschrieben wurden.